
Die sozialen Strukturen der Habsburgermonarchie 1848-1918

Rezension von: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band IX, Soziale Strukturen, hrsg. von Helmut Rumpler und Peter Urbanitsch im Auftrag der Kommission für die Geschichte der Habsburgermonarchie, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 2010, zwei Teilbände, 1.822 + 362 Seiten, € 198 + € 131.

Das Erscheinen des ersten Bandes des Monumentalwerks über die Geschichte der Habsburgermonarchie 1848-1918, der sich mit der „Wirtschaftlichen Entwicklung“ befasst, liegt nun schon 39 Jahre zurück. Es folgten die Bände „Verfassung und Rechtswesen“ (1975), „Völker des Reiches“ (1980), „Konfessionen“ (1985), „Bewaffnete Macht“ (1987), „Internationale Beziehungen“ (1989/93), „Verfassung und Parlamentarismus“ (2000) sowie „Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft“ (2006).

Der achte Band bietet die erste Gesamtdarstellung der politischen Öffentlichkeit in der Habsburgermonarchie als Ausdruck zivilgesellschaftlicher Aktivitäten, als Instrument zur Durchsetzung privater Interessen in der Politik, jenseits von Regierung und Parlament, geschützt durch Grundrechte und Rechtsstaat.

Schwerpunkte der Darstellung sind erstens die Organisationsformen der politischen Öffentlichkeit, also Vereine und Interessenverbände als politisierter Teil der Zivilgesellschaft und politi-

sche Parteien als Bindeglieder zwischen Gesellschaft und Staat, sowie zweitens die Presse als Mitgestalter und Ausdruck der öffentlichen Meinung. Vereine bildeten oft Vorstufen und Vorfelder der Parteien, häufig wurden Parteien von Presseorganen initiiert.

Der vorliegende neunte Band „Soziale Strukturen“ besteht aus zwei Teilbänden: Der erste Teil „Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft“ setzt sich wiederum aus zwei Bänden zusammen: „Lebens- und Arbeitswelten in der industriellen Revolution“ (Teilband 1/1) und „Von der Stände- zur Klassengesellschaft“ (Teilband 1/2). Die Redaktion des ersten Teils hatte Ulrike Harmat inne. Der zweite Teil „Die Gesellschaft der Habsburgermonarchie im Kartenbild. Verwaltungs-, Sozial- und Infrastrukturen. Nach dem Zensus von 1910“, bearbeitet von Helmut Rumpler und Martin Seiger, beinhaltet neben zwei Textbeiträgen vor allem Karten. Letztere sind auch unter www.oeaw.ac.at/habskomm zu finden.¹

Die soziale Frage

Für die österreichische Politik zwischen der Revolution des Jahres 1848 und dem Ersten Weltkrieg stellte die soziale Frage eine Herausforderung ersten Ranges dar, bestand doch die Gefahr, dass Verschlechterungen der sozialen Lage erheblicher Teile der Bevölkerung die ohnehin existierenden und tendenziell eskalierenden nationalen Spannungen weiter verschärfen würden.

Die liberalen Regierungen der ersten Gründerzeit gaben der sozialen Frage jedoch keine Priorität. Die Liberalen vertraten vor allem die Interessen des

Unternehmertums und orientierten sich an wirtschaftsliberalen Prinzipien, gemäß denen selbst schwache legislative Arbeitsschutzregelungen als Verletzungen der Freiheit interpretiert wurden. In der sozialen Frage sahen die Liberalen jener Zeit keine politische, sondern eine rein ökonomische Angelegenheit. Armut galt als selbstverschuldet. Aus liberaler Sicht hatte der Staat in soziale Belange nicht einzugreifen.

In der Depression ab 1873 stieg die Arbeitslosigkeit, die Löhne verfielen, die ohnehin ungünstigen Arbeits- und Lebensbedingungen der Industriearbeiterschaft, der Selbstständigen und Unselbstständigen im Kleingewerbe und weiter Teile der ländlichen Bevölkerung verschlechterten sich, Armut breitete sich aus. Das Bewusstsein einer sozialen Krise erfasste auch die politischen Eliten, und die Forderungen nach Maßnahmen zugunsten der Krisenopfer nahmen zu. Der Umgang mit der Krise avancierte für den Vielvölkerstaat zum Legitimationsproblem.

Doch erst die ab 1879 amtierende Regierung des konservativen „Eisernen Rings“ unter Ministerpräsident Taaffe wurde sozialpolitisch aktiv. Angesichts der tiefen Erschütterungen des kapitalistischen Systems durch die „Große Depression“ stieg „Sozialreform“ zu einer der neuen politischen Parolen auf. Die Regierung Taaffe setzte in vollkommener Abkehr von der liberalen Enthaltensamkeit auf eine Politik der Staatsintervention und nahm den Aufbau eines Sozialsystems in Angriff. Das theoretisch-ideologische Fundament dieser Sozialpolitik lieferte die von Karl von Vogelsang und dem Zirkel der „Sozialaristokraten“ formulierte Programmatik des Sozialkatholizismus. Diese katholisch-konservative

Sozialtheorie bildete einen Gegenentwurf zu der individualistischen Gesellschaftsphilosophie der Liberalen und zum marxistisch-sozialistischen Sozialmodell.

Die Gewerbeordnungsnovellen 1883 und 1885, das Gewerbeinspektorsgesetz 1883, das Unfallversicherungsgesetz 1887 und das Krankenversicherungsgesetz 1888, die sozialpolitischen Marksteine der Ära Taaffe, basierten teilweise auf Ideen des Vogel-sang-Kreises. Auch die erste statistische Erhebung über die soziale Lage der Arbeiterschaft 1883 und die erste parlamentarische Enquete über die Begrenzung der Arbeitszeit waren Initiativen der katholisch-konservativen Abgeordneten.

Wie Werner Drobisch in seinem – angesichts des Fehlens eines Artikels über Sozialpolitik in der österreichischen Reichshälfte für das Gesamtprojekt sehr wichtigen – Beitrag über die „ideologischen Konzepte zur Lösung der ‚sozialen Frage‘“ eindrucksvoll nachweist, setzte sich ab den 1880er-Jahren quer durch alle politischen Lager und über alle nationalen Grenzen hinweg, versehen mit einem jeweils unterschiedlichen sozialtheoretischen Überbau, die Vorstellung durch, Staatsinterventionismus biete die Lösung der sozialen Frage. Paradoxerweise verlangten auch jene Lager, die den Staat nationalpolitisch bekämpften, von diesem eine sozialpolitische Führungsrolle. In der Forderung nach sozialpolitischem Eingreifen des Staates wussten sich die akademischen Sozialtheoretiker der verschiedenen Lager einig mit Teilen der staatlichen Administration. Angestrebt „wurde nicht in Konkurrenz, sondern als Ergänzung zum liberalen Rechtsstaat der sozial agierende Staat“ (S. 1463).

In den 1880er-Jahren formierte sich eine breite katholische Sozialbewegung. Nach dem Tode Vogelsangs wandte sie sich unter Führung des Moraltheologen Martin Schindler von der überwiegend antikapitalistischen Orientierung ab. In Übereinstimmung mit der Enzyklika „Rerum novarum“ aus 1891 als fester ideologischer Basis wurde der Arbeitslohn als sittlich erlaubt und wirtschaftlich gerechtfertigt erklärt.

„Ohne den Kapitalismus, Gewinnstreben und Privateigentum abzulehnen, wurden Solidarität und Subsidiarität zu den neuen sozialpolitischen Leitlinien der Christlichsozialen“ (S. 1453). Diese Grundsätze der jungen katholisch-konservativen Massenpartei behielten bis 1914 ihre Gültigkeit. Deren soziales Ordnungskonzept zielte auf eine Korrektur der negativen Auswüchse des Kapitalismus und auf eine Berücksichtigung der Interessen der sozial benachteiligten Handwerker, kleinen Gewerbetreibenden, Bauern und Arbeiter ab. Vom Staat wurde ein Engagement für die sozial Schwachen gefordert – also sozialpolitische Intervention.

Auch in der antikapitalistischen und antiindividualistischen sozialpolitischen Programmatik der Sozialdemokraten wurde dem Staat eine entscheidende, jedoch andersgeartete Rolle zugewiesen. Zweifellos mit beeinflusst von der sozialpolitischen Aufbruchstimmung des „Zeitalters der Sozialreform“, erfolgte an der Wende von 1888 auf 1889 am Hainfelder Parteitag eine ideologische Neuausrichtung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, nämlich die Abkehr vom Lassalleanismus, der das Neudörfner Programm von 1874 noch wesentlich bestimmt hatte, und die Orientierung an der Kautsky'schen Programmatik. Bis 1914 bildete die Hainfel-

der „Resolution über Arbeiterschutz-Gesetzgebung und ‚Sozialreform‘“ das konzeptuelle Fundament sozialdemokratischer Sozialpolitik. Gefordert wurden die unbehinderte Organisation der Arbeiter, eine lückenlose (Kritik an den sehr bewusst lückenhaften Taaffe'schen Sozialgesetzen!) Arbeiterschutzgesetzgebung und deren Durchführung unter Mitwirkung der Arbeiterschaft. „Mit ihren sozialen Ansprüchen wies die Hainfelder Resolution in Richtung der staatlichen Intervention und von ‚Sozialisierungsmaßnahmen‘, aber auch einer selektiven Einbindung der Arbeiterschaft in staatliche Entscheidungsprozesse“ (S. 1462). Tatsächlich waren VertreterInnen der Sozialdemokraten ab den 1890er-Jahren über Enqueten, über institutionelle Einbindung (etwa im Arbeitsstatistischen Amt) und über Konsultation durch die Ministerien in die Neugestaltung des Sozialrechts eingebunden.

Die Deutschnationalen Schönerers verschrieben sich 1882 im „Linzer Programm“ einem antisemitisch und antikatholisch ausgerichteten „nationalen Sozialismus“, dessen sozialpolitische Forderungen durchaus klassenkämpferische Züge trugen. Dieses sozialreformerische, staatsinterventionistische Konzept fand sich in wesentlichen Punkten auch im Programm der „Deutschen Volkspartei“ aus 1896.

Selbst die Liberalen thematisierten die soziale Frage ab den 1880er-Jahren in ihrer Politik. Ein 1882 eingebrachter Antrag verlangte sozialpolitische Eingriffe des Staates in Form von gesetzlichen Regelungen, konkret hinsichtlich der Höchstarbeitszeiten von Frauen und Kindern, der Bestellung von Fabriksinspektoren und der Einführung einer obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung. Der Katalog der so-

zialpolitischen Forderungen wurde in den 1890er-Jahren noch erweitert.

Die Versuche der Umsetzung sozialpolitischer Ideen durch eine entsprechende Sozialgesetzgebung zeigten, dass „der österreichische Kaiserstaat abseits des eskalierenden nationalen Haders ... im Sozialbereich ... – zumindest begrenzt – reformfähig“ (S. 1463) war. In der permanenten politischen Krise der 1900er-Jahre büßte die Sozialpolitik zwar an Nachhaltigkeit ein, aber einzelne Reformschritte wie das Angestellten-Pensionsgesetz von 1906 und das Handlungsgehilfengesetz von 1910 waren möglich.

Die Sozialwissenschaftler und Sozialpolitiker der Zeit konnten sich stetig verbesserter statistischer Grundlagen (Kapitel VI) bedienen: Volkszählungen wurden 1857, 1869 und ab 1880 im Zehnjahresabstand durchgeführt. Sie bieten brauchbare und in weiten Teilen detaillierte Bilder der Berufslandschaft (Beruf, Stellung im Beruf), enthalten Angaben zu Altersaufbau, Familienstand, Wanderungsbewegungen, Gebürtigkeit, Konfession, Umgangssprache und Bildungsgrad. Kontinuierliche Datenreihen über mehrere Volkszählungen sind freilich nur bei wenigen Merkmalen erstellbar. Von den anderen, regelmäßig publizierten amtlichen statistischen Quellen sind für die Sozialgeschichte die jährlichen Bevölkerungsstatistiken, die Sanitätsstatistik, die Statistik der Unterrichtsanstalten und die Statistik der Rechtspflege sowie die Gewerblichen und Landwirtschaftlichen Betriebszählungen wesentlich.

Soziale Strukturen

Auf diese statistischen Quellen stützen sich auch die Beiträge des Kapi-

tels I, welches sich mit den strukturellen Änderungen im Zuge der Wende von der agrarischen zur Industrie- und Wissensgesellschaft befassen, d. h. mit den Rahmenbedingungen der Zweiten Industriellen Revolution der Gründerzeit und der Spätgründerzeit: Bevölkerungsentwicklung, Urbanisierung, Bildungsrevolution, technischer Fortschritt und Diffusion der technischen und organisatorischen Innovationen, Anfänge des modernen Kommunikations- und Medienwesens. Leider erweisen sich Unterschiede in den Datensystematiken zwischen Österreich und Ungarn oft als beschränkender Faktor für eine differenzierte Analyse eines Merkmals für die gesamte Habsburgermonarchie.

Renate Banik-Schweitzer stellt in ihrem Artikel über den Urbanisierungsprozess fest, dass der Agglomerationsgrad der Bevölkerung 1910 – in Übereinstimmung mit dem ökonomischen Entwicklungsniveau – ein klares Gefälle von Nord nach Süd und von West nach Ost erkennen lässt. In der österreichischen Reichshälfte gab es zu dieser Zeit sieben Großstädte: Wien, Graz, Triest, Prag, Brünn, Krakau und Lemberg, in Ungarn zwei, nämlich Budapest und Szeged/Segedin. Diese waren schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts die größten Städte der Habsburgermonarchie gewesen.

Gemäß der auf den Berufsstrukturdaten beruhenden Städtesystematik Banik-Schweitzers werden die alpinen Kronlandeshauptstädte folgenden Stadttypen zugeordnet: Wien und Graz zählten zu den Großstädten, definiert als urbane Zentren mit mehr als 100.000 Einwohnern.

Wien war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch ein Zentrum der Textilindustrie gewesen. In der zweiten

Hälfte verlor die Reichshauptstadt zwar Arbeitsplätze in der ersten industriellen Leitbranche, gewann aber neue Arbeitsplätze in den modernen, wissensbasierten Industriebranchen wie der Maschinen- und später der Elektroindustrie. Um die Jahrhundertwende wurden dann die produktionsbezogenen Dienstleistungsbranchen, wie das Bank- und das Versicherungswesen, zu einem bedeutenden Träger des Beschäftigungswachstums. 1910 entfielen mehr als die Hälfte der Berufstätigen, nämlich 52,9%, auf die Berufsklasse B „Industrie und Gewerbe“, rund ein Drittel (32,5%) auf die Berufsklasse C „Handel und Verkehr“, welche auch Banken und Versicherungen, das Gast- und Schankgewerbe sowie die Dienstboten einschließt, und 13,5% auf die Berufsklasse D „Öffentlicher Dienst und Freie Berufe“.²

Graz zeichnete sich durch eine spezifische Mischung aus Leichtindustrie (v. a. Bekleidungsindustrie), Handel, Bürokratie und Militär aus. 1910 belief sich der Anteil der Berufsklasse B „Industrie und Gewerbe“ an der Gesamtheit der Berufstätigen auf 44,8%, jener der Berufsklasse C „Handel und Verkehr“ auf knapp ein Drittel (32,3%). Die Erwerbspersonen der letztgenannten Berufsklasse wiederum verteilten sich zu 34% auf den Warenhandel, 17% auf Verkehrs- und Transportwesen, 17% auf Gast- und Schankgewerbe und 32% auf Sonstige Handels- und Verkehrsgewerbe. Der Anteil der Berufsklasse D „Öffentlicher Dienst und Freie Berufe“ schließlich erreichte ein Fünftel (21%). Davon waren 47% im Öffentlichen Dienst inkl. Gesundheits- und Bildungswesen tätig, 37% waren Militärs, 10% gehörten den Freien Berufen an.³

In Innsbruck, einer „Verwaltungsstadt/Bildungsstadt“, betrug der Anteil

der Berufsklasse B „Industrie und Gewerbe“ nur etwa ein Drittel (33,9%). Ein weiteres Drittel war in der Berufsklasse C „Handel und Verkehr“ tätig (35%). In dieser Klasse zeigten sich hohe Konzentrationen im Gast- und Schankgewerbe sowie im Eisenbahnwesen. Auf die Berufsklasse D „Öffentlicher Dienst und Freie Berufe“ letztlich entfielen 29,7% der Erwerbspersonen. Von diesen wiederum gehörten 56% zum Öffentlichen Dienst einschließlich des Gesundheits- und des Bildungswesens, 41% zum Militär und nur 3% zu den Freien Berufen.⁴

Die Berufsstruktur Wiens war mithin in weit höherem Maße industriell geprägt als jene von Graz und Innsbruck. Der Anteil von Handel, Verkehr, Finanzdienstleistungen, Gast- und Schankwirtschaft und Dienstboten (Berufsklasse C) betrug in allen drei Städten jeweils rund ein Drittel. Wesentlich höher als in der Reichshauptstadt war in Graz und Innsbruck jeweils der Anteil der Berufsklasse D, was in erster Linie auf die viel größere relative Bedeutung der Heeresangehörigen in Letzteren zurückzuführen ist. Innerhalb des tertiären Sektors dominierten somit in Wien die privatwirtschaftlichen Dienstleistungen erheblich stärker als in den beiden Kronlandeshauptstädten.

Linz wird als „Dienstleistungsstadt im Industrialisierungsprozess“ klassifiziert, Salzburg wie Innsbruck den „Verwaltungsstädten/Bildungsstädten“ zugeordnet.

Bregenz verfügte im 19. Jahrhundert über die größte Garnison des Landes, war Handelsmittelpunkt, außerdem bestimmten zahlreiche Landesbehörden die Berufslandschaft. Der Ausbau von Bahn- und Schiffsverkehr ab 1870 beschleunigte die Entwicklung des Frem-

denverkehrs (Eigner, Bd. 1/1, S. 458). Klagenfurt schließlich gehörte zum Typus „Garnisons- und Festungsstädte“.

Die Räume, in denen sich der Wandel von der Agrar- zur Industrie- und Wissensgesellschaft vollzog, waren nicht die Kronländer oder die Kulturgemeinschaften der Nationen, sondern sozioökonomisch konstituierte Lebensräume und Arbeitswelten. „Die tschechischen Dienstmädchen, Schneider, Ziegelarbeiter und Hausmeister Wiens waren nicht Teil der tschechischen Gesellschaft, sondern Elemente des Sozialgefüges einer multinationalen Großstadtgesellschaft“ (Rumpler, Bd. 1/1, S. 5). Sozialer Wandel vollzog sich in den urbanen Zentren rascher und intensiver als in der Peripherie.

Die Themen der Artikel aus Kapitel II sind demgemäß u. a. die landwirtschaftlichen Arbeitswelten und die ländliche Sozialstruktur, die gewerblich-industrielle Arbeitswelt, Arbeit(en) im Dienstleistungssektor, urbane Lebenswelten sowie klein- und mittelstädtische Lebenswelten.

„Die ‚Sozialstrukturen‘ des Jahres 1910 können als repräsentativ für die Spätphase der Habsburgermonarchie, die sogenannte ‚Spätgründerzeit‘, gelten“ (Rumpler, Bd. 2, S. 12). Einige Eckdaten aus der Volkszählung 1910:

- Die ortsanwesende Bevölkerung stieg in Österreich zwischen 1900 und 1910 von 26,2 Mio. um 9,3% auf 28,6 Mio., in Ungarn von 19,3 Mio. um 8,5% auf 20,9 Mio., in der Gesamtmonarchie inkl. Bosnien-Herzegowina von 47 Mio. um 10,1% auf 51,4 Mio. (Seger, Bd. 2, S. 32).
- Die Analphabetenrate (bezogen jeweils auf die Bevölkerung im Alter von zehn und mehr Jahren) fiel in Cisleithanien von 22,7% 1900 auf 16,5% 1910, die der männlichen

Bevölkerung von 20,9% auf 14,7%, die der weiblichen Bevölkerung von 24,5% auf 18,3%. Die Spannweite zwischen den Kronländern war enorm: Sie reichte 1910 von nahezu vollständiger Alphabetisierung in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Böhmen und Mähren bis zu einer Analphabetenrate von rd. zwei Drittel in Dalmatien.

- Auf die Berufsklasse B „Industrie und Gewerbe“ entfielen 1910 in Österreich in den heutigen Grenzen (ohne Burgenland) 32,8% der Berufstätigen, auf die Berufsklasse C „Handel und Verkehr“ 17,2% und auf die Berufsklasse D „Öffentlicher Dienst und Freie Berufe“ 8%. 42% waren noch in der Land- und Forstwirtschaft tätig.
- Nach der Stellung im Beruf waren in Österreich in den heutigen Grenzen (ohne Burgenland) von 4,2 Mio. Berufstätigen 36,1% Selbstständige, 16,1% mithelfende Familienangehörige, 6% Beamte und Angestellte sowie 41,8% Arbeiter (inkl. Lehrlinge und Dienstboten).

Weite Teile der Habsburgermonarchie gehörten zu „Zwischeneuropa“, das noch im späten 19. Jahrhundert eine Zone des gesellschaftlichen Übergangs war, in dem sich die sozialen Gruppen im Stadium des Wandels vom Stand zur Klasse befanden (Kapitel III). Die entsprechenden Beiträge beschäftigen sich u. a. mit dem Adel, dem Bürgertum, dem Bauernstand und der Entstehung der Arbeiterklasse.

Thema des Kapitels IV sind jene gesellschaftlichen Gruppen, die „jenseits der Klassen“ standen, bspw. Intelligenz, Beamtenschaft und Militär.

In der Umbruchsepoche von der Eliten- zur Massengesellschaft, die mit dem Untergang der liberalen Werte-

und Wirtschaftswelt verbunden war, erfolgten unterschiedliche ideologische und politische Antworten auf die soziale Frage (Kapitel V), vor allem durch den Sozialkatholizismus und die christlichsoziale Massenpartei, durch die Sozialdemokraten, die verschiedenen nationalistischen Bewegungen und Parteien, letztlich auch den Antisemitismus, der sich in vielen politischen Strömungen nachweisen lässt. Auf den einschlägigen Beitrag über die ideologischen Konzepte im Hinblick auf die soziale Frage wurde oben schon ausführlicher eingegangen.

Ziel der visuellen Information, welche die thematische Kartografie des zweiten Teilbandes bietet, ist es, die Spannweite der räumlichen Unterschiede innerhalb eines statistischen Merkmales wiederzugeben. „Sie setzt Statistik in ein Kartenbild um und stellt Sachdaten in Beziehung zur topographischen Lage der Länder, Bezirke und Städte. Man erkennt Nachbarschaften und Distanzen sowie Vor- und Nachteile der Raumlage – alles Merkmale, die weit über jene Informationen hinausreichen, die Tabellen zu bieten vermögen“ (Seger, Bd. 2, S. 29). Die Karten sind von ausgezeichneter Gestaltung und Qualität – Liebhaber historischer Kartenwerke werden sich der Attraktion dieses Teilbandes nicht entziehen können.

In einer kurzen Besprechung ist es nicht möglich, alle Beiträge eines sehr umfangreichen Sammelwerks zu würdigen. Es kann nur versucht werden, den LeserInnen einen Überblick zu bieten und einzelne Aspekte hervorzuheben. Alles in allem bietet Band IX ein sehr differenziertes und nuanciertes Bild der sozialen Strukturen des Vielvölkerreiches in seiner letzten Phase, einer Epoche der Umbrüche auf wirt-

schaftlichem, sozialem und politischem Gebiet. Wie die Vorläufer auf ihren jeweiligen Themenfeldern, so wird auch der vorliegende Band längere Zeit das einschlägige Standardwerk bilden.

Selbstverständlich gibt es in einer nahezu 2.200 Seiten umfassenden Sammelpublikation auch das eine oder andere auszusetzen.⁵

Bemängeln könnte man beispielsweise, dass es – selbst in dem Beitrag über die „Bildungsrevolution“ – keine Tabelle über den Alphabetisierungsgrad der Bevölkerung nach Kronländern gibt, denn: „Der Alphabetisierungsgrad ist eines der einfachsten und aussagekräftigsten Merkmale, mit denen die Leistungen des Staates zur Hebung der Bildungsstandards seiner Bevölkerung gemessen werden können. Man kann aber auch umgekehrt argumentieren: der Alphabetisierungsgrad zeigt, inwieweit eine Bevölkerung das grundlegende Bildungsangebot des Staates annimmt“ (Seger, Teilband 2, S. 42). Im Kartenband findet sich auf S. 43 zwar ein Diagramm (Abb. 8), welches die signifikanten Fortschritte der Alphabetisierung zwischen 1900 und 1910 in allen Kronländern veranschaulicht, aber aus dieser Abbildung sind die einzelnen Analphabetenraten nur annäherungsweise zu entnehmen.

Die kartografische Darstellung der Lebenserwartung (eigentlich: des durchschnittlichen Lebensalters!) nach Geschlecht in den einzelnen Kronländern auf S. 119 des Teilbandes 2 wird ergänzt durch eine entsprechende tabellarische Darstellung. Leider wurde diesem Präsentationsprinzip nur ausnahmsweise gefolgt. Auf der jeweils einer Themenkarte über ein bestimmtes Merkmal nach politischen Bezirken ge-

genüberliegenden Seite wäre überall genug Platz gewesen, die Durchschnittswerte des betreffenden Merkmals in den einzelnen Kronländern tabellarisch darzustellen.

Das gravierendste Manko stellt wohl – neben dem bereits erwähnten Ausfall des Artikels über Sozialpolitik – das Fehlen eines Beitrags über Einkommensniveaus, -entwicklungen und -streuungen dar, stellt doch das Einkommen eine der entscheidenden Determinanten der sozialen Lage einer Person dar. Das Einkommen Einzelner wiederum wird von sozialer Herkunft, Ausbildung, Beruf, Branchenzugehörigkeit, Ort und Größe des Betriebs, Geschlecht und anderen Faktoren beeinflusst – Faktoren, von denen im vorliegenden Werk viele thematisiert werden. Im aktuellen Standardwerk von Max Haller, „Die österreichische Gesellschaft. Sozialstruktur und sozialer Wandel“ (2008), beispielsweise enthält das Kapitel 9 über ökonomische Ungleichheit einen umfangreichen Abschnitt über „Die Ungleichheit des Ein-

kommens: Ausmaß, Entwicklung und soziale Determinanten“.

Diese und zahlreiche weitere Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge, die man anführen könnte, ändern freilich nichts an der obigen Gesamteinschätzung. Allen Interessierten an der Geschichte der Habsburgermonarchie im 19. und 20. Jahrhundert wird empfohlen, in der nächsten Bibliothek oder im Internet Einblick in das Werk zu nehmen.

Michael Mesch

Anmerkungen

- ¹ In Vorbereitung sind zwei weitere Bände: „Kultur und Gesellschaft“ sowie „Der Erste Weltkrieg“.
- ² Quelle: VZ 1910.
- ³ Siehe Möller, Jörn Peter Hasso, Wandel der Berufsstruktur in Österreich zwischen 1869 und 1961 (Wien 1974) 128ff.
- ⁴ Siehe ebendort.
- ⁵ Unfreiwillig amüsant ausgefallen ist im Teilband 2, S. 168, die Übersetzung des Begriffes „Angestellte“ ins Englische: „white colour workers“.